



55. JAHRESTAGUNG

der Kanzlerinnen und Kanzler der
Universitäten Deutschlands

Düsseldorfer Erklärung zum Hochschulbau

1.

Die baulich-technische Infrastruktur von Universitäten ist ein wesentlicher Faktor für deren wissenschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Die Liegenschaften der Universitäten sind eine strategisch außerordentlich wichtige Ressource für die Universitäten sowie für die Hochschulentwicklung in Bund und Ländern.

2.

Die Vorsorge für die baulich-technische Infrastruktur der Universitäten kann aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und des außergewöhnlich hohen mit ihr verbundenen Aufwands nur in gesamtstaatlicher Verantwortung von Bund, Ländern und Universitäten sichergestellt werden. Sie erfordert insbesondere ein von allen beteiligten staatlichen Ebenen gemeinsam getragenes Finanzierungskonzept.

3.

Grundlage für die Entwicklung der baulich-technischen Infrastruktur der Universitäten muss ein Lebenszyklus-orientiertes und umfassendes Managementkonzept sein. Dies schließt insbesondere eine langfristig angelegte, bedarfsgerechte und die wissenschaftliche Entwicklungsdynamik einer Universität berücksichtigende Budgetierung ein, die die Kosten sämtlicher Lebenszyklen der Liegenschaften sowie ihres Betriebs und ihrer Bewirtschaftung umfasst. Das Managementkonzept muss darüber hinaus auf die Erfüllung höchster Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit und die Ressourceneffizienz der Gebäude und ihres Betriebs ausgerichtet sein.

4.

Der Sicherung der in der Phase der Hochschulexpansion seit 1960 in Deutschland entstandenen und damit nunmehr am Ende ihres ersten Lebenszyklus stehenden baulich-technischen Infrastruktur kommt gegenwärtig besondere hochschulpolitische Bedeutung zu. Die zeitgemäße Bestands-sicherung und die bedarfsgerechte Flächenerweiterung und -erneuerung bilden gemeinsam eine wesentliche infrastrukturelle Voraussetzung für wissenschaftliche Innovation in Universitäten.

5.

Die Entwicklung und die Gewährleistung des wissenschaftlichen Betriebes einer Universität sind untrennbar mit der Funktionsfähigkeit der baulich-technischen Infrastruktur verbunden. Die Steuerung beider Entwicklungsebenen muss, damit die Universitäten ihre Aufgaben wissenschaftsgeleitet nachkommen können, in der Verantwortung der einzelnen Universitäten gebündelt und in Abstimmung mit den jeweils zuständigen staatlichen Organen wahrgenommen werden.